

# Lernen nach Stechuhr?

Hochschulpolitik ist Bildungspolitik und fällt dementsprechend vorrangig unter die Landesgesetzgebung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist nur in streng begrenzten Bereichen (Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse) befugt, gesetzgeberisch tätig zu werden. Mit der Föderalismusreform ist die Hochschulrahmengesetzgebung des Bundes weggefallen und das Landeshochschulrecht wurde weiter gestärkt.

Sollen bundeseinheitliche Regelungen oder Standards für die Hochschulen vereinbart werden, ist dies Aufgabe der Kultusministerkonferenz, der unter anderem die Aufgabe zugeordnet wird: „auf die Sicherung von Qualitätsstandards in Schule, Berufsbildung und Hochschule hinzuwirken“ Allerdings ist auch die Handlungsfreiheit der Bundesländer in der Hochschulgesetzgebung nicht allumfassend, da sie ebenfalls nur Rahmen vorgeben.

In Hessen sind allgemeine Bestimmungen zur Hochschulbildung im Hessischen Hochschulgesetz geregelt. Dort ist festgelegt, dass der Erlass von Prüfungsordnungen in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Hochschulen fällt. Dementsprechend werden Regelungen zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen sowie zur Überprüfung des absolvierten Workloads von den Hochschulen getroffen.

Somit wäre die Gesetzesinitiative zu Fehlzeiten und Präsenzlernzeiten nicht zulässig, da das Gesetz der Hoheit der Länder in der Bildungspolitik widersprechen würde.

Der „Qualitätspakt für die Lehre“ existiert allerdings tatsächlich. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt von Bund und Ländern, das zur Verbesserung der Qualität der Lehre an deutschen Hochschulen dient. Insgesamt werden bis 2020 rund 2 Milliarden Euro bereitgestellt, die zum Beispiel in die bessere Personalausstattung der Universitäten gesteckt werden.



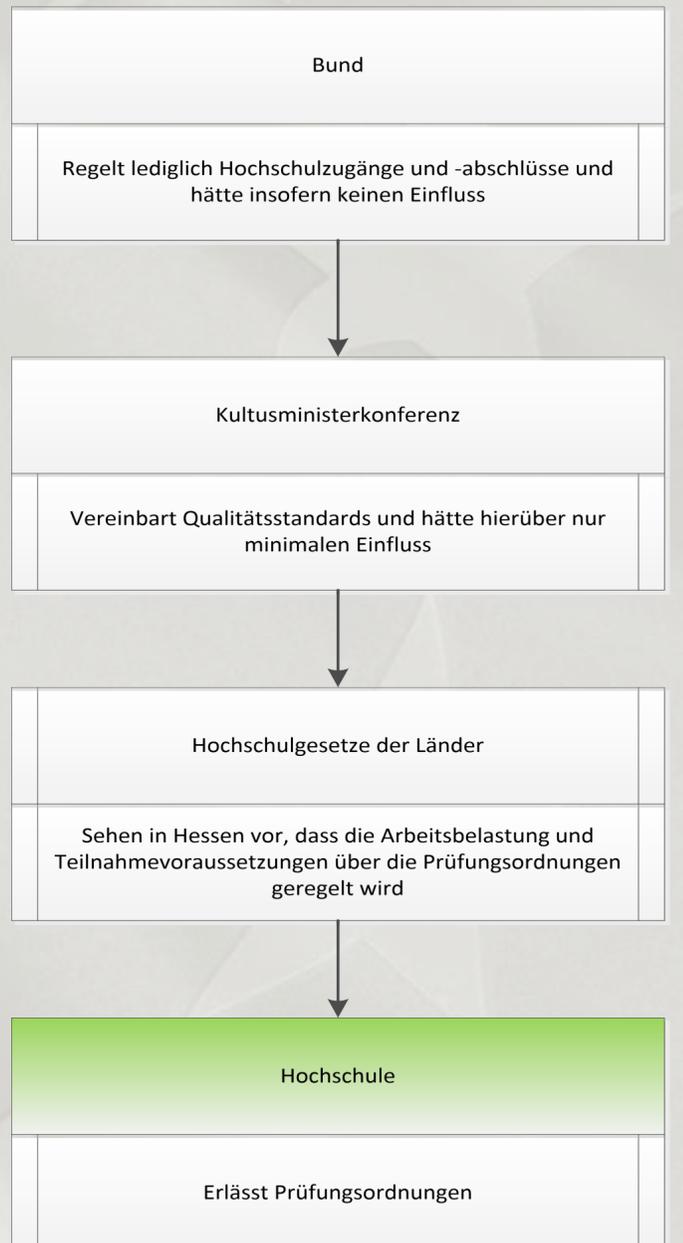
Die Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende sind was Abänderungen von Prüfungsordnungen geht, relativ beschränkt, da es kaum direkte Einflussmöglichkeiten gibt. Am FB03 werden Prüfungsordnungen durch den Fachbereichsrat erlassen bzw. geändert. Die studentische Vertretung für dieses Gremium wird von der Fachschaft gestellt, sodass Studierende, die Entscheidungen zu Prüfungsordnungen beeinflussen wollen, sich in der Fachschaft einbringen können.

Auf bildungs- bzw. hochschulpolitische Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene kann durch entsprechende Voten bei den jeweiligen Wahlen Einfluss genommen werden.

Was würdet ihr von verpflichtenden Lernzeiten mit Anwesenheitskontrolle halten? Diskutiert mit, über den Sinn und Unsinn der „PLZEs“ auf: [www.psece.de](http://www.psece.de)



Europäische Union	
Bundesebene	<b>falsch</b>
Landesebene	
Kommunale Ebene	
Universitäre Selbstverwaltung	



Europäische Union	
Bundesebene	
Landesebene	
Kommunale Ebene	
Universitäre Selbstverwaltung	<b>wahr</b>